



Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

Verband Deutscher Brieffaubenzüchter e.V.  
Herrn Präsidenten  
Richard Groß  
Katernstr. 115

45327 Essen

Magdeburg, den 08.02.2016  
Schriftnummer: 25-65000

Mitarbeiter: Frau Heilemann  
Durchwahl (0391) 567-6750  
Britta.Heilemann@stk.sachsen-anhalt.de

**Gefährdung der „Kulturgüter „Brieffaube“, „Rassetaube“ sowie „Rassegeflügel“ durch eine steig anwachsende Greifvogelpopulation**

Ihr Schreiben vom 11. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Groß,  
sehr geehrter Herr Günzel,  
sehr geehrter Herr Köhnemann,

Im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff danke ich Ihnen für Ihr oben genanntes Schreiben. Darin beklagen Sie zunehmende Verluste an Rassegeflügel, Brieffauben und Rassetauben durch Greifvögel, insbesondere durch Habichte, Wanderfalken und Sperber. Das Schreiben hat Herrn Ministerpräsidenten vorgelegen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Da das Jagdwesen zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gehört, habe ich eine Stellungnahme des Fachressorts eingeholt. Dieser zufolge unterliegen die genannten Arten als „Greife“ bzw. „Falken“ dem Jagdrecht. Gleichzeitig handelt es sich bei den genannten Greifvögeln jedoch auch um nach § 7 Abs. 2 BNatSchG streng geschützte Tierarten. Aufgrund dieses Schutzstatus dürfen diese Vögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG weder getötet noch gefangen werden. Von diesen Verboten kann gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG im Einzelfall zum Schutz von Geflügel- und Taubenhaltung mittels naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung abgewichen werden.

Grundsätzlich bedürfen die aufgrund von Verfolgung und Beeinträchtigung durch bestimmte, inzwischen verbotene Pflanzenschutzmittel reduzierten Greifvogelbestände im Land Sachsen-Anhalt auch weiterhin des strengen Schutzes. Die Fachbehörde für Naturschutz geht in einer Einschätzung der

Hegelstraße 42  
39104 Magdeburg  
Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-6565  
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Bundesbank Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500

Bestandsentwicklung hinsichtlich Sperber und Wanderfalken langfristig von weiter abnehmenden Populationen, beim Habicht von einem gleichbleibenden Bestand aus. Den vorliegenden Informationen zufolge sind die tatbestandlichen Voraussetzungen einer allgemeinen Ausnahme durch Rechtsverordnung hier nicht erfüllt. Auch aus jagdfachlicher Sicht wird ein Interesse an der Verfolgung von Greifvögeln verneint, zumal ein Effekt für die Sicherung der Artenvielfalt des Niederwildes dadurch kaum zu erwarten ist. Für die Festsetzung einer Jagdzeit für Habicht, Wanderfalke und Sperber aus den von Ihnen dargelegten Gründen wird im Land Sachsen-Anhalt gegenwärtig keine Möglichkeit gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Stottmeister